

Das Königreich Westphalen als napoleonischer Modellstaat (1807-1813)

VON
Helmut Berding*

"Am Anfang war Napoleon". Mit diesen Worten beginnt die *Deutsche Geschichte* von Thomas Nipperdey.¹ Das Buch aus dem Jahre 1985 markiert einen Wendepunkt in der deutschen Nationalgeschichtsschreibung. Besonders die ersten eineinhalb Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erscheinen seither in einem neuen Licht. Frühere Darstellungen hatten der napoleonischen Epoche nur geringe Beachtung geschenkt, sie zumeist als "Fremdherrschaft" abgetan und in düsteren Farben geschildert. Richtete sich der Blick auf die Reformen, stand Preußen im Mittelpunkt. Das rheinbündische Deutschland kam meistens nur am Rande vor. Heute hingegen gelten die Jahre der napoleonischen Herrschaft vor allem als eine Zeit des Umbruchs und der Erneuerung. In ihr wurden die Grundlagen des modernen Deutschland gelegt.

Im napoleonischen Herrschaftssystem besaß das Königreich Westphalen einen hohen Stellenwert. Es war nicht nur die bedeutendste Staatsschöpfung Napoleons auf deutschem Boden, sondern auch der Modellstaat *par excellence*. Viele Angehörige der aufgeklärten deutschen Bildungselite erblickten in seiner Gründung den Anbruch eines neuen bürgerlichen Zeitalters. Für Friedrich Murhard zum Beispiel war der Herrschaftswechsel "nicht Übergang von einer Regierung zur anderen, nicht ein gewöhnlicher Regierungswechsel, sondern Geburt zu einem neuen Leben".²

Was war das Neuartige am Königreich Westphalen? Welche Rolle spielte der Modellstaat im napoleonischen Herrschaftssystem? Worauf zielten die Reformen ab und inwieweit waren sie erfolgreich? Um diese Fragen geht es im Folgenden. Die Überlegungen gehen in drei Schritten voran: Sie befassen sich erst mit der Ausgangslage und Staatsgründung, dann mit dem Staatsaufbau und den Reformmaßnahmen, schließlich geht es um die Widersprüche und Grenzen der Modellstaatspolitik.

I. Ausgangslage und Staatsgründung

Napoleon stand im Sommer 1807 auf dem Höhepunkt seiner Macht. Nach der Auflösung des Alten Reiches umfasste der Rheinbund unter dem Protektorat des französischen Kaisers den gesamten Süden und Westen der deutschen Staatenwelt. Österreich und Preußen waren besiegt und hatten ihre Stellung als europäische Großmacht eingebüßt. Auch Russland musste sich der militärischen Überlegenheit Frankreichs beugen und dem Kontinentalsystem beitreten. Niemand war auf dem europäischen Kontinent noch in der Lage, sich der Vorherrschaft Frankreichs zu entziehen. Doch wusste Napoleon, dass er als Sohn und Erbe der Revolution, als Usurpator und Eroberer, seine Machtstellung in Europa auf Dauer nur behaupten konnte, wenn er sie auf sichere Fundamente stellte.

Im Sommer 1807 verband sich das Problem der Herrschaftskonsolidierung mit der Frage, wie die im Krieg gegen Preußen eroberten Gebiete zwischen Ems und Elbe am

besten politisch geordnet und in das napoleonische Herrschaftssystem eingegliedert werden konnten. Im deutschen Süden und Südwesten waren aus den politischen Umwälzungen von Säkularisation und Mediatisierung arrondierte souveräne Mittelstaaten hervorgegangen, vor allem Bayern, Württemberg und Baden. Sie sicherten, im Rheinbund fest mit dem Kaiserreich verbunden, Frankreich gegen Österreich ab. In Norddeutschland hatte sich Napoleon mit dem Großherzogtum Berg ebenfalls einen starken Vorposten östlich des Rheins geschaffen. Daran schlossen sich weiter im Osten die im Krieg gegen Preußen 1806 eroberten Länder an: das Kurfürstentum Hannover, das zur britischen Krone gehörte, sowie das Kurfürstentum Hessen und das Herzogtum Braunschweig, die an der Seite Preußens gegen Frankreich Krieg geführt hatten. Sie alle schieden damit als potentielle Stützen der napoleonischen Herrschaft aus.

Napoleon ergriff diese Gelegenheit zu einer grundlegenden territorialen Umgestaltung des Raumes zwischen dem neuen Großherzogtum Berg auf der einen und dem amputierten Preußen auf der anderen Seite. So ging aus dem Kurfürstentum Hessen-Kassel, dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, den ehemals preußischen Gebieten westlich der Elbe, den südlichen Teilen Hannovers, den Fürstbistümern Hildesheim, Paderborn und Osnabrück sowie einigen kleineren Herrschaftsgebieten das Königreich Westphalen mit Kassel als Hauptstadt hervor. Wie schon zuvor aus der Flurbereinigung im Süden und Südwesten entstand nun aus den Umwälzungen im nördlichen Deutschland ein arrondierter Mittelstaat. Sein Gebietsumfang entsprach etwa der Größe Preußens nach dem Frieden von Tilsit. Das Königreich Westphalen war dazu ausersehen, die napoleonische Herrschaft in Deutschland gegen den Hohenzollernstaat abzusichern. An der Ostgrenze bildete die Festung Magdeburg mit französischen Truppen ein starkes Bollwerk. Zudem schützte die westphälische Armee von 25.000 Mann die Nordflanke des Rheinbundes.

Trotz seiner militärischen Stärke stand der neu geschaffene Staat legitimatorisch auf schwachen Füßen. Mit den besiegten Vorläuferstaaten waren auch die alten Herrscherhäuser verschwunden: der Kurfürst von Hannover (zugleich König von England), der welfische Herzog von Braunschweig und der ebenfalls einer uralten Dynastie angehörende Kurfürst von Hessen. Ihnen gegenüber bestanden, vor allem in der Bevölkerung auf dem flachen Land, weiterhin starke Loyalitätsgefühle. Sie ließen sich nicht einfach auf den neuen König Jérôme aus dem Hause Bonaparte übertragen, zumal er des Deutschen nicht mächtig war und nicht zuletzt aus diesem Grunde in der Mehrheit der Bevölkerung als fremder Herrscher angesehen und mit Misstrauen betrachtet wurde.

In dieser Situation setzte Napoleon auf "moralische Eroberungen". Das Königreich Westphalen sollte als Musterstaat errichtet werden und so dem neuen Regime, das jeglicher dynastischer Tradition entbehrte, Legitimation verschaffen. Diese Idee hatte schon bei der Gründung des Großherzogtums Berg im Jahre 1806 eine Rolle gespielt. Aber sie wurde erst im Königreich Westphalen durch den Aufbau eines Modellstaats konsequent politisch umgesetzt.

Als erstes stattete Napoleon den neuen Staat mit einer modernen Verfassung aus. Erfahrene Juristen wie Jean-Jacques-Regis de Cambacérès und Michel Regnault de

Saint-Jean d'Angély führten bei der Ausarbeitung der westphälischen Verfassung die Feder. Der Grundgedanke war klar: Durch die Übertragung des staatlich-administrativen Systems und der bürgerlich-rechtlichen Ordnung des französischen Kaiserreichs sollte auf einem Schläge die auf den Ergebnissen der Französischen Revolution aufgebaute Moderne nach Deutschland verpflanzt werden. Die *En-bloc*-Übernahme der Institutionen des französischen Kaiserreichs im westphälischen Königreich lief auf eine völlige Umgestaltung der bisher bestehenden Verhältnisse in allen Bereichen des öffentlichen Lebens hinaus. In Westphalen, besonders in den vom Absolutismus noch unberührten Gebieten zwischen Weser und Elbe, bestand noch die alte Privilegienordnung mit ihren unübersichtlichen und schwerfälligen Einrichtungen. An die Stelle der teils altständischen, teils absolutistischen sollten konstitutionelle Herrschaftsverhältnisse treten, an die Stelle einer bunten Vielfalt von lokalen, regionalen, oft patrimonialen und feudalen Rechtsverhältnissen ein einheitliches Rechtssystem. Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit lauteten die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze. Die Regierung sollte sie durch kluge Gesetzgebung und liberales Handeln so zur Wirkung bringen, dass niemand dem Ancien Régime nachzutruern brauchte. "Diese Art zu regieren", schrieb Napoleon am 15. November 1807 an Jérôme, "bietet gegen Preußen einen besseren Schutz als die Elbe, als Festungen oder als die Protektion durch Frankreich. Welches Volk wollte zum Willkürregiment Preußens zurückkehren, wenn es die Vorzüge einer weisen und liberalen Staatsführung genießt"?³

Die Absicherung der napoleonischen Hegemonialstellung gegen Preußen blieb nicht die einzige Aufgabe, die der französische Kaiser dem westphälischen König übertrug. Der Modellstaat sollte noch eine weitere herrschaftspolitische Funktion erfüllen. In dem soeben erwähnten Brief vom 15. November 1807, der ein "klassisches Dokument der Regierungsmethoden" des Kaisers genannt worden ist, legte Napoleon dar, welche Bedeutung er dem westphälischen Musterstaat "unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Systems in Europa" beimaß. Er legte seinem Bruder eindringlich die Vorzüge der französischen Rechtsordnung mit dem *Code Napoléon*, dem Verfahrensrecht und der Gerichtsverfassung dar und hob den Nutzen hervor, den das neue Regime in Kassel aus der Übernahme dieser Errungenschaften ziehen würde. "Um es unumwunden zu sagen, vertraue ich für die Festigung der Monarchie in Westphalen mehr auf die wohltuende Wirkung dieser modernen Einrichtungen als auf die größten militärischen Siege. Wichtig ist vor allem, dass die Bevölkerung unter dem neuen Regime in Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand leben kann, wie es bisher noch in keinem deutschen Land möglich war. Wenn die Regierung des Modellstaats sich diesem Ziel verschreibt, werden die positiven Wirkungen weit über das Königreich hinaus im Rheinbund insgesamt nicht ausbleiben".⁴

Diese mahnenden Worte, die der Kaiser seinem jüngeren Bruder mit auf den Weg nach Kassel gab, sind vor dem Hintergrund der im Herbst 1807 geführten Verhandlungen um den Ausbau der Rheinbundverfassung zu sehen. Die großen Rheinbundstaaten, insbesondere Bayern und Württemberg, verweigerten die Zustimmung zu einer Rheinbundverfassung, die das Bündnissystem in einen Staatenbund verwandelt und die Souveränitätsrechte der einzelnen Mitgliedstaaten beeinträchtigt hätte. Da für die Regierung in Paris in der Verfassungsfrage vorrangigen Interessen nicht auf dem Spiele standen, gab sie ihre Pläne auf, knüpfte wieder an bewährte Traditionen der

französischen Deutschlandpolitik an und verlegte sich nach dem Prinzip *divide et impera* auf den bilateralen Verkehr mit den deutschen Mittelstaaten. Diese erwiesen sich als zuverlässige Bundesgenossen, stellten die in der Rheinbundakte vereinbarten Truppenkontingente zur Verfügung, beteiligten sich an den Kriegskosten, zollten dem Kontinentalsystem Tribut und verteidigten auf diese Weise ihre im Inneren nicht eingeschränkte Souveränität.

So kam der Angleichungsprozess, das heißt die Umgestaltung der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse nach französischem Vorbild, in den Rheinbundstaaten nur schleppend voran. Zwar richteten die Regierungen in München, Stuttgart und Karlsruhe ihre Reformen an Frankreich aus. Aber sie waren nicht bereit, das französische System *en bloc* zu übernehmen. Am hartnäckigsten weigerten sie sich, den *Code Napoléon* ohne Umschweife einzuführen. Gerade hieran war dem Kaiser jedoch gelegen, da er auf die revolutionierende Wirkung des bürgerlichen Rechts setzte und überzeugt war, dass die Schaffung eines einheitlichen Rechts und einer gleichförmigen Gesellschaftsverfassung im *Grand Empire* wesentlich zur Konsolidierung seiner Herrschaft beitragen würde.

Im Rahmen dieser Perspektive einer auf Dauer angelegten Fundierung der kaiserlichen Herrschaft gewann die Modellstaatspolitik große Bedeutung. Wie von Napoleon erhofft, fand die Gründung des westphälischen Modellstaats in der rheinbündischen Reformbürokratie ein positives Echo. Nach Auffassung des badischen Ministers Emmerich von Dalberg beispielsweise war "das Finanzwesen in der westphälischen (Konstitution) mit meisterhaften Zügen auseinandergesetzt worden".⁵ Wie die rheinischen blickten auch die preußischen Reformen nach Westphalen. Hier musste sich erweisen, ob die Einrichtungen des revolutionären Frankreich auf das vorrevolutionäre Deutschland übertragbar waren und die angestrebte Modernisierung von Staat und Gesellschaft in Anlehnung an das französische Vorbild vollzogen werden konnte. Genau darauf hatte Napoleon gesetzt, als er 1807 auf dem Höhepunkt seiner Macht den westphälischen Modellstaat ins Leben rief. Noch 1810, als nach dem Krieg gegen Österreich und den Aufständen in Spanien seine Stellung schon geschwächt war und sein Interesse an Reformen nachgelassen hatte, kleidete der Kaiser gegenüber Pierre-Louis Roederer, dem Staatssekretär für das Großherzogtum Berg, seine Erwartungen in die Worte: Der Musterstaat, das heißt Berg wie auch Westphalen, "muss die Pflanzschule sein für die anderen Staaten des Rheinbundes".⁶

II. Staatsaufbau und Reformmaßnahmen

Napoleon selber schuf unmittelbar nach der Gründung des Königreichs Westphalen die Voraussetzungen für dessen Aufbau als Musterstaat. Allein darin zeigt sich die Ernsthaftigkeit seiner Pläne. Der Kaiser stellte einige der fähigsten Köpfe Frankreichs für die Ausgestaltung des neuen Staatswesens zur Verfügung und erteilte ihnen den Auftrag, schon vor der Inthronisation des westphälischen Königs die Fundamente des neuen Staatswesens zu legen. Im September 1807 nahmen die nach Westphalen beorderten Mitglieder der französischen Funktionselite ihre Arbeit in Kassel auf. Die Organisation der Verwaltung und die Errichtung eines modernen Finanzsystems übernahm Jacques Claude Beugnot, ehemals Sekretär Voltaires, Präfekt in Rouen, seit

1806 Mitglied des Staatsrats. Nach der Auflösung der Regentschaft übernahm dieser hervorragende Verwaltungsbeamte ein Ministeramt in der westphälischen Regierung. Er schied 1808 aus und erwarb sich später als kaiserlicher Kommissar im Großherzogtum Berg den Ruf eines bedeutenden Reformers. Neben Beugnot wirkte Jean Baptiste Jollivet maßgeblich am Behördenaufbau des Modellstaates mit. Diese anerkannte Autorität in Finanz- und Administrationsangelegenheiten hatte sich schon bei der Einführung des französischen Verwaltungssystems in den annektierten linksrheinischen Gebieten bewährt. Ähnlich hohes Ansehen genoss Joseph-Jérôme Siméon, Professor der Rechtswissenschaft, Mitglied des französischen Staatsrats und Miturheber des *Code civil*. Er legte den Grundstein für das neue Rechtswesen im Königreich Westphalen und blieb bis 1813 als Justizminister in westphälischen Diensten.

Die Regentschaft richtete sich beim institutionellen Aufbau des neuen Staates streng nach den Bestimmungen der Verfassung. Als Jérôme Mitte Dezember 1807 den Thron bestieg und einer regulären Regierung die Geschäfte übertrug, stand der Musterstaat im Rohbau. Die neue Regierung setzte energisch fort, was die Regentschaft begonnen hatte. Dabei bedurfte es nicht des Drucks von außen. Die Regierung in Kassel handelte aus eigenem Antrieb.

Zum einen beflügelte das aufgeklärte Denken den Reformwillen. Zwischen der französischen Regierung auf der einen und der westphälischen Staatsbürokratie auf der anderen Seite bestand ein ideologischer Konsensus. Hier wie dort fanden die Regierungsmethoden des bürokratischen Reformabsolutismus weithin Anklang. In Kassel, wo namhafte Vertreter der deutschen Gelehrtenwelt und Anhänger des aufgeklärten Denkens wie Johannes von Müller, Christian Wilhelm Dohm, Karl August Malchus, die Brüder Murhard und viele andere wichtige Positionen im Staatsapparat einnahmen, herrschte zumindest in den ersten Monaten des Jahres 1808 Aufbruchstimmung. Die Aufgabe, einen Staat nach den Prinzipien von Rationalität und Effektivität zu errichten, entsprach den Überzeugungen der westphälischen Reformbürokratie in geradezu idealer Weise. Auch die Herstellung der Rechtsgleichheit und der Aufbau einer egalitären Eigentümergeellschaft gehörten zum Kern aufgeklärtiliberalen Staatsdenkens. Kurzum: Die Kasseler Regierung stand aus innerer Überzeugung hinter den Modellstaatsplänen des französischen Kaisers.

Doch bildeten, zum anderen, ideologische Motive nicht die einzige Antriebskraft der Reformbürokratie. Auch integrationspolitische Gründe sprachen dafür, die neue Verwaltungs- und Rechtsordnung so rasch wie möglich einzuführen. Das Königreich Westphalen bestand aus bunt zusammengewürfelten Gebieten. Sie wiesen in administrativer und rechtlicher Hinsicht kaum Gemeinsamkeiten auf. Zum Beispiel beruhten die Verhältnisse in den ehemals altpreußischen Provinzen auf anderen Traditionen als die in den vormaligen Fürstbistümern Osnabrück, Paderborn und Hildesheim. Große Unterschiede bestanden auch zwischen den früher hessischen, hannoverschen und braunschweigischen Landesteilen. Ebenso verwirrend wirkte sich die Vielfalt unterschiedlicher Verwaltungs- und Rechtsstrukturen innerhalb der Territorien aus. Die Staatlichkeit war noch nicht sehr hoch entwickelt. Oft genug hatte die administrative Durchdringung vor der lokalen Ebene Halt gemacht, nahmen ständische Organe noch die Aufgaben von staatlichen Unterbehörden wahr, galten die auf Privilegien beruhenden Rechte vielfältigster Art mehr oder weniger ungebrochen

fort. Entsprechend sah die Verteilung der Pflichten, Rechte und Lasten von Ort zu Ort anders aus. Ungleichheit, Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit kennzeichneten das überlieferte Verwaltungs- und Rechtswesen.

Mit diesen vormodernen Zuständen konnte sich die aufgeklärte Reformbürokratie nicht zufrieden geben. Um die einzelnen Landesteile in den neuen Staat zu integrieren und ein modernes Staatswesen zu schaffen, bedurfte es einer gleichförmigen Verwaltung und eines einheitlichen Rechts. Doch verfügte Westphalen im Unterschied zu Bayern, Württemberg oder Baden nicht über ein Kerngebiet, an das die neuen Landesteile hätten angepasst werden können. Auch fehlte die in anderen Rheinbundstaaten lebendige Tradition aufgeklärter Fürstenherrschaft. Das Königreich Westphalen war ein Kunststaat ohne Stammlande und ohne Vergangenheit. Niemand beschrieb diese ungewöhnliche Ausgangslage so treffend wie der westphälische Finanzrat und spätere Finanzminister Karl August Malchus, der in einer Rede vor dem Westphälischen Reichstag in Kassel am 14. Juli 1808 sagte: "In einem Staate wie der unsrige, auf Sieg gegründet, gibt es keine Vergangenheit! Es ist eine Schöpfung, in welcher wie bei der Schöpfung des Weltalls alles, was vorhanden ist, nur als Urstoff in die Hand des Schöpfers und aus ihr vollendet in das Dasein übergeht".⁷

In dem Neuanfang erblickte nicht nur Malchus eine einzigartige Chance, den westphälischen Staat wie auf dem Reißbrett nach den Prinzipien von Rationalität und Effektivität zu organisieren. Die gesamte Reformbürokratie in Kassel verschrieb sich diesem Ziel, für das die Verfassung den Weg vorgezeichnet hatte. Die damit eingeleitete "Revolution von oben", die planmäßig und geordnet nachvollziehen sollte, was in Frankreich spontan, hektisch und mit großen Verwerfungen stattgefunden hatte, schritt in einem atemberaubenden Tempo voran.

Erstens: Der Staat musste, um den Reformgesetzen Geltung zu verschaffen, zunächst einmal sich selber organisieren. Daher besaß der Aufbau eines leistungsfähigen Staats- und Verwaltungsapparats Priorität. Nachdem die Regentschaft schon die Fundamente gelegt hatte, ging der weitere Staatsaufbau Schritt für Schritt voran. Die territoriale Untergliederung in Departements, Arrondissements, Kantone und Kommunen erfolgte nicht nach historischen Gesichtspunkten, sondern nach geographischer Lage, Verkehrsanbindung und Bevölkerungszahl. Alles in allem bestimmten Kriterien der Zweckmäßigkeit den Aufbau des Regierungs- und Verwaltungssystems mit Ministerial-, Präfektur- und Unterpräfekturbehörden.

Zweitens: Ebenso wie das Regierungs- und Behördensystem erhielt die Gerichtsverfassung einen hierarchischen Zuschnitt. Von den Friedensgerichten führte der Instanzenzug über Tribunale und Appellationshöfe bis zum obersten Kassationshof. Konkurrierende Gewalten wie die Landstände der Provinzen und die zahlreichen anderen politischen Korporationen hatten in diesem System einer unabhängigen Rechtssprechung keinen Platz mehr. Der Staat vereinheitlichte nicht nur das Rechtswesen, sondern griff auch auf den kommunalen Bereich über und erweiterte seine Kompetenzen nicht zuletzt auf Kosten der Kirche. So führte er Zivilstandsregister ein und bemächtigte sich des Armen-, Kranken- und Bildungswesens.

Drittens: Mit dem allgemeinen Staatsausbau gingen tiefgreifende Veränderungen im Finanzbereich einher. Dem Monopolisierungsprozess fielen die Reste einer weitgehend noch ständisch geprägten Finanzverwaltung zum Opfer. Ein einheitliches hierarchisch gestuftes Kassenwesen, verlässliche und umfassende Staatsbudgets sowie die Anfänge einer wirkungsvollen Rechnungskontrolle zählten zu den wichtigsten Errungenschaften. Sie gestalteten die Finanzen übersichtlicher und machten sie planbarer. Am gründlichsten verbesserte der Staat seine Einnahmewirtschaft. Früher kamen die Haupteinnahmen von den Domänen, die zur Hälfte an den französischen Kaiser abgetreten werden mussten. Diese Verluste ließen sich nicht anders als durch Steuererhebungen ausgleichen. Doch befand sich das Steuerwesen in einem so chaotischen Zustand, dass die westphälische Reformbürokratie vor schier unlösbaren Problemen stand.⁸

Viertens: Einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit vollzog der westphälische Modellstaat im Zollwesen. Privilegien und Exemptionen fielen ebenso fort wie Erhebungen an Brücken, Flüssen und Stadttoren. Westphalen ging zum modernen Grenzzollsystem über. Auf diese Weise entstand ein geschlossener Wirtschaftsraum mit einheitlichem Handelsrecht sowie einem von Frankreich übernommenen Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Handel und Verkehr konnten sich innerhalb des Königreichs frei entfalten.

Fünftens: Wie für den Handel schuf der Modellstaat auch für die gewerbliche Wirtschaft einheitliche Rahmenbedingungen. Zünfte und andere Korporationen verschwanden von der Bildfläche. Westphalen führte die uneingeschränkte Gewerbefreiheit ein. Das liberale Leistungs- und Konkurrenzprinzip löste althergebrachte Zunftordnungen, ständisches Privilegienwesen sowie staatliche Bevormundung ab.

Sechstens: Anders als Handel, Gewerbe und Verkehr blieb der Agrarbereich vorerst von umstürzenden Veränderungen verschont. Im Königreich Westphalen herrschten grundherrschaftliche Eigentums- und Rechtsformen vor. Auf ihnen beruhten die vielfältigen Dienste und Abgaben, die fast alle Bewohner auf dem Lande an ihre überwiegend adeligen Grundherren zu entrichten hatten. Diese Formen des gemischten Eigentums stellte der *Code Napoléon* mit seinem bürgerlichen Eigentumsbegriff grundsätzlich in Frage. Bei konsequenter Anwendung hätte das neue bürgerliche Recht die Grundherrschaft und die darauf beruhenden Abhängigkeitsverhältnisse für erledigt erklären müssen. Oder umgekehrt: Um die Grundherrschaft aufrecht zu erhalten, hätte der *Code civil* nicht eingeführt werden dürfen. Die Kasseler Regierung entzog sich diesem Dilemma, indem sie die grundherrschaftlichen Rechte nicht, wie in der Französischen Revolution, entschädigungslos aufhob und damit die grundherrschaftliche Agrarverfassung aus den Angeln hob. Vielmehr erklärte sie die grundherrschaftlichen Dienste und Abgaben für ablösbar.

Durch diese Entscheidung änderte sich an den bestehenden Eigentums- und Abhängigkeitsverhältnissen zunächst nur wenig. Die bäuerliche Bevölkerung musste die meisten Dienste und Abgaben weiter leisten. Allerdings erhielt sie die Möglichkeit, sich gegen eine entsprechende Ablösesumme von den alten Abhängigkeiten freizukaufen. Weiter wollte und konnte die westphälische Reformbürokratie nicht gehen. Ein

sozialrevolutionärer Umsturz wie 1789 in Frankreich stand im westphälischen Reformstaat nicht zur Diskussion. Stattdessen zielten die Reformen darauf ab, den Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Eigentumsordnung allmählich und reguliert auf dem Wege von Ablösungen zu vollziehen.

Siebtens: Während die westphälische Regierung den Abbau der Grundherrschaft auf die lange Bank schob, stellte sie die von der Verfassung gebotene staatsbürgerliche Gleichheit aller Bewohner ohne Zögern und ohne Kompromisse her. Der Adel büßte sein bisheriges Monopol auf die höheren Ränge in Verwaltung und Militär ein. Auch entzog ihm der westphälische Staat die Steuervorrechte und unterwarf ihn der allgemeinen Abgabepflicht. Des weiteren entfiel der privilegierte Gerichtsstand. Andere Eigenberechtigungen wie etwa die Patrimonialgerichtsbarkeit wurden ebenfalls abgeschafft. In seiner rechtlichen Stellung unterschied sich der Adel nicht mehr von der übrigen Bevölkerung.

Im Unterschied zum Adel profitierten alle anderen sozialen Gruppen von der Einführung der staatsbürgerlichen Gleichheit. So kamen die Leibeigenen, die zahlenmäßig allerdings kaum ins Gewicht fielen, in den Genuss von persönlicher Freiheit und Freizügigkeit. Wie auf dem Lande erhielten die Bewohner auch in den Städten unterschiedslos gleiche Bürgerrechte, nachdem alle Rechtsunterschiede zwischen Land und Stadt für null und nichtig erklärt worden waren. Das wirkte sich auch auf die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen aus. Hatten, pointiert ausgedrückt, früher im Hannoverschen nur Lutheraner, im Hessischen nur Reformierte und in einigen Fürstbistümern nur Katholiken Zugang zu den öffentlichen Ämtern, spielte im Königreich Westphalen die Religionszugehörigkeit rechtlich keine Rolle mehr. Das galt auch für die Untertanen mosaischen Glaubens.

Achtens: In der Judenemanzipation spielte der westphälische Modellstaat eine Vorreiterrolle. Bis zur Gründung des Königreichs lebten die Juden am Rande der christlichen Ständegesellschaft. Bedrückende Judenordnungen schränkten die Bewegungsfreiheit ein und begrenzten den Lebenserwerb. Schutzgelder, Leibzölle und andere Sonderabgaben lasteten schwer auf der jüdischen Bevölkerung. Das änderte sich im Modellstaat radikal. Die Juden erhielten vorbehaltlos und uneingeschränkt die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Schon am 27. Januar 1808 erließ die Regierung in Kassel das epochemachende Emanzipationsdekret. Es hob alle Sonderauflagen und -abgaben für Juden auf, erklärte Einschränkungen des Heirats-, Schul- und Erbrechts für ungültig und erlaubte ihnen, sich an jedem beliebigen Ort niederzulassen sowie jedem gewünschten Erwerb nachzugehen.

Die konsequente Emanzipation der Juden auf der einen und der ebenso einschneidende Abbau der Adelsprivilegien auf der anderen Seite verdeutlichen am besten, dass Westphalen wie kein anderer Staat der Reformzeit den Übergang von der Stände- zur Staatsbürgergesellschaft auf seine Fahnen schrieb. Nicht mehr Geburt, Tradition oder Religion sollten künftig den Rang eines Bürgers in Staat und Gesellschaft bestimmen, sondern Eigentum, Leistung und Verdienst.

Neuntens: Nach diesen Kriterien einer Notabelngesellschaft, wie sie im französischen Kaiserreich bestand, erfolgte im gesellschaftlich ganz anders strukturierten

westphälischen Königreich der Aufbau der Vertretungskörperschaften. An die Stelle der altständischen Korporationen traten repräsentative Gremien wie die Departements-Kollegien. Zwei Drittel ihrer Mitglieder gehörten zu den sechshundert Höchstbesteuerten, je ein Sechstel zu den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten oder den ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstlern. Die Departements-Kollegien wählten aus ihrer Mitte den Reichstag: 70 Grundbesitzer, 15 Kaufleute und Fabrikanten, 15 Gelehrte und andere verdiente Bürger. Zwar gewann der westphälische Reichstag, in dem der grundbesitzende Adel dominierte, keinen entscheidenden Einfluss auf die Gesetzgebung und die Politik der Regierung. Aber dennoch gilt: Das Königreich Westphalen war der erste Staat auf deutschem Boden mit einer in Ansätzen repräsentativen Volksvertretung und einer geschriebenen Verfassung konstitutionellen Typs.

Dennoch gerieten der innere Staatsaufbau und die Reformmaßnahmen schon nach wenigen Jahren ins Stocken. Die Widersprüche der napoleonischen Herrschaftspolitik und die Fortdauer kriegerischer Auseinandersetzungen machten sich zunehmend bemerkbar.

III. Widersprüche und Grenzen der Modellstaatspolitik

"Moralische Eroberungen" bildeten zweifellos ein wichtiges Instrument der napoleonischen Herrschaftspolitik. Doch bediente sich der Kaiser zum Ausbau seiner Machtstellung und zur Absicherung der französischen Hegemonie in Europa auch anderer Mittel, die dem Ziel der "moralischen Eroberungen" entgegenwirkten und sich mit Modellstaatsplänen nicht vereinbaren ließen. Die außerordentliche Widersprüchlichkeit, die das gesamte napoleonische Herrschaftssystem kennzeichnet, trat im westphälischen Modellstaat besonders deutlich in Erscheinung. Folgende drei Beispiele sollen dies verdeutlichen.

Erstens: Napoleon war nicht nur Erbe der Französischen Revolution, Anhänger des aufgeklärten Denkens und Vertreter moderner Staatlichkeit. Er war auch General, Eroberer und Imperator. Der Aufstieg vom Revolutionsgeneral zum Kaiser und die Machtausdehnung Frankreichs in Europa beruhten in erster Linie auf militärischen Siegen. Ohne die Armee hätte Napoleon seine Herrschaft nicht erringen und hätte Frankreich nicht zur europäischen Hegemonialmacht aufsteigen können. Ebenso sicher ist, dass die militärisch errungene Machtstellung ohne starke Armee nicht aufrechterhalten werden konnte. Der Imperator musste daher auch nach der in Tilsit erreichten Vorherrschaft über den gesamten Kontinent weiterhin eine große Streitmacht unter Waffen halten und finanzieren. Die Lasten dafür bürdete er zu großen Teilen den eroberten Ländern und verbündeten Staaten auf.

Hiervon blieb das Königreich Westphalen nicht verschont. Es hatte sogar besonders stark unter der französischen Militärmacht zu leiden. Zum einen bekam das Königreich gleichsam als Gründungsgeschenk die Kriegskontributionen der Länder in die Wiege gelegt, aus denen es gebildet worden war. Allein dieser Posten überstieg mit 31 Millionen Franken die finanziellen Möglichkeiten des neuen Staates. Zum anderen hatte Westphalen als Mitglied des Rheinbundes ein Truppenkontingent von 25.000 Mann zu

unterhalten. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf jährlich fast 12 Millionen Franken. Schließlich verlangte Napoleon den Einsatz westphälischer Truppen in Spanien, ihre Teilnahme am Krieg gegen Österreich und am Feldzug in Russland, wo das Kontingent nahezu vollständig aufgerieben wurde. Zu diesen Verlusten kamen noch weitere Bedrückungen wie Truppendurchmärsche, Einquartierungen und Requisitionen. In der Bevölkerung machte sich Unmut breit und entlud sich in sozialen Protestaktionen. Das neue Regime war weit von dem Ziel entfernt, das sie nach Napoleons Vorstellungen einer Politik der "moralischen Eroberungen" erreichen sollte.

Zweitens: Die Bevölkerung Westphalens litt nicht nur unter den vielfältigen Folgen der militärischen Unternehmungen. Sie geriet auch wirtschaftlich in Bedrängnis. Wie alle Staaten, die im französischen Machtbereich lagen, gehörte das westphälische Königreich dem Kontinentalsystem an und musste seine eigenen Wirtschaftsinteressen denen des Kaiserreichs unterordnen. Die Kontinentalsperre, die den britischen Export lahm legen und England, den Hauptfeind Frankreichs, in die Knie zwingen sollte, zerstörte die alten Handelsverbindungen der Gebiete zwischen Weser und Elbe nach England und Übersee. Neue Absatzmärkte auf dem europäischen Kontinent konnten nicht erschlossen werden, da die französische Politik zum Schutz der eigenen nationalen Wirtschaft westphälische Exporte ins Kaiserreich, nach Holland, in die Schweiz oder nach Italien nicht zuließ. So kam der wichtigste Gewerbebezweig des Königreichs, die Leinenindustrie, fast völlig zum Erliegen. Schweren Schaden erlitt der Absatz von Wolltuch. Auch die Getreideausfuhr ging zurück. In einigen Regionen, in denen textile Heimindustrie oder Getreideanbau die Hauptnahrungsquelle bildeten, breitete sich Massenarmut aus. Von dem Wohlstand, den Napoleon der westphälischen Bevölkerung verheißt hatte, war nichts zu spüren. Deshalb musste die Politik der "moralischen Eroberung" ins Leere stoßen. Der französische Kaiser selber entzog ihr die Grundlage.

Drittens: Im diametralen Widerspruch zur Modellstaatspolitik stand auch die napoleonische Gesellschaftspolitik. Der Kaiser hatte schon vor der Gründung des Königreichs Westphalen damit begonnen, zur Stabilisierung seiner Herrschaft in Frankreich einen neuen Militär- und Verdienstadel zu kreieren. Um diese gesellschaftliche Stütze der monarchischen Machtstellung fest zu verankern, musste sie auf ein tragfähiges Fundament gestellt werden. Napoleons Vorstellung war, die neue Herrschaftselite mit eigentumsrechtlich privilegiertem Grundbesitz, mit Majoratsgütern, auszustatten. Doch zog der Umsturz der agrarischen Eigentumsverhältnisse durch die Französische Revolution solchen Bestrebungen in Frankreich enge Grenzen. Nach der Enteignung von Adel und Kirche standen hier grundherrschaftliche Güter nicht mehr zur Verfügung. In den von der Revolution nicht berührten Ländern jedoch, in den von Napoleon eroberten Gebieten, mangelte es nicht an Domänengütern, auf denen ein großer Teil der landesherrlichen Einkünfte beruhten. Napoleon zögerte nicht, sich in Westphalen das Eigentums- und Verfügungsrecht über die Hälfte dieser Güter anzueignen. Sie wurden mit allen darauf ruhenden grundherrschaftlichen Rechten und Erträgen an französische Marschälle, Generäle und Minister verschenkt.

Das Königreich Westphalen verlor durch die Abtretung der Dotationsdomänen wichtige Einnahmequellen. Dies trug erheblich zum finanziellen Ruin des Landes bei. Die Staatsfinanzen gerieten in Unordnung, die Steuerschraube musste ständig angezogen werden, obendrein erhöhte der andauernde Kapitalabfluss - die kaiserlichen Donatäre

transferierten ihre Einkünfte aus den westphälischen Domänen nach Frankreich - die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Damit nicht genug: Die aus Frankreich gesteuerte Verwaltung der kaiserlichen Dotationsdomänen schob allen Reformen, die an den zumeist grundherrschaftlich begründeten Einnahmen der Donatare rührten, einen Riegel vor. Es besteht kein Zweifel: Die napoleonische Schenkungspolitik befand sich im Widerspruch zu den Modellstaatsplänen.

Die napoleonische Herrschaft zeigte, so ist zusammenfassend festzuhalten, ein janusköpfiges Gesicht. Auf der einen Seite unterwarf Napoleon die verbündeten und abhängigen Rheinbundstaaten einschließlich des westphälischen Modellstaats seinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen. Insofern stellte die französische Hegemonialmacht in Europa ein System der Ausbeutung und Unterdrückung dar. Auf der anderen Seite gingen von der napoleonischen Herrschaft kräftige Modernisierungsimpulse aus. Mit dem Königreich Westphalen schuf Napoleon sogar einen weithin als vorbildlich anerkannten Staat mit mustergültigen administrativ-rechtlichen Einrichtungen. Doch ging das Kalkül der Herrschaftskonsolidierung nicht auf. Hierzu trugen neben der Widersprüchlichkeit der napoleonischen Herrschaft auch die zwischen Frankreich und Westphalen bestehenden Unterschiede in der Sozialstruktur bei.

Westphalen trug noch einen rein agrarischen Charakter. In der Textilindustrie, dem einzigen Gewerbebereich von größerer Bedeutung, herrschten Verlagssystem und Heimarbeit vor. Entsprechend stellte das Wirtschaftsbürgertum, das heißt Kaufleute, Bankiers, Verleger und Fabrikanten, in Westphalen ganz anders als in Frankreich eine nur schmale Gesellschaftsschicht dar. Auch das Bildungsbürgertum - hauptsächlich Beamte und Juristen, Ärzte und Geistliche sowie Professoren und Lehrer - übte keinen beherrschenden Einfluss aus. In Frankreich hingegen bestimmte die durch Besitz und Bildung ausgezeichnete bürgerliche Elite, die sogenannte Notabelngesellschaft, das politische und gesellschaftliche Leben.

Im Königreich Westphalen nahm der grundbesitzende Adel noch den ersten Platz in der Gesellschaft ein. Er führte die Liste der Höchstbesteuerten an. Daher konnte das neue Regime nicht auf die Unterstützung dieser sozialen Führungsschicht verzichten, es schonte sie folglich und behielt die Grundherrschaft *de facto* bei. Vor allem blieb die materielle Basis des Adels, der Grundbesitz, erhalten. Gleichwohl büßte der Adel durch die Einführung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichheit manche seiner Privilegien ein. An einer Verteidigung der neuen Ordnung konnte ihm deshalb nicht gelegen sein.

Ebenso wenig stand die Masse der ländlichen Bevölkerung hinter den neuen Machthabern in Kassel und in der Provinz. Die Bauern hatten weiterhin grundherrschaftliche Abgaben zu entrichten. Hinzu traten neue Steuern und die Konskription. Positiv schlug kaum etwas zu Buche. Von den Ablösungsgesetzen konnten die Bauern aus Geldmangel kaum Gebrauch machen. Nicht viel besser als ihnen erging es den Heimarbeitern des Textilgewerbes. Sie litten, wie die Handwerker in der Stadt, unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das wog schwerer als die Einführung der Gewerbefreiheit.

Aufs Ganze gesehen war es dem neuen Regime nicht gelungen, eine herrschaftspolitisch relevante Bevölkerungsgruppe für sich zu gewinnen. Darin zeigt sich das Dilemma der napoleonischen Modellstaatspolitik. Mit ihrer Hilfe gelang es zwar, in Westphalen einen modernen Staat zu errichten und das bürgerliche Recht zu etablieren, aber das geschah auf dem Fundament einer feudal-ständischen Ordnung. In einem langfristigen Reformprozess hätte sich dieser Widerspruch nach und nach auflösen lassen. Doch in den wenigen Jahren, die zur Verfügung standen und dazu noch von Wirtschaftsnot und Kriegsgeschehen überschattet waren, konnte der Wandel nicht gelingen. Weder Bauern noch Adel, weder Handwerker noch Kaufleute weinten dem westphälischen Modellstaat eine Träne nach, als 1813 russische und preußische Truppen in Kassel einmarschierten und der napoleonischen Herrschaft ein Ende bereiteten. Die Politik der "moralischen Eroberungen" war gescheitert. Der westphälische Modellstaat hatte seine herrschaftskonsolidierende Funktion nicht erfüllt. Gemessen an den Zielen, die Napoleon mit seiner Gründung verfolgt hatte, muss das Urteil über das Königreich Westphalen negativ ausfallen.

In einem ganz anderen Licht erscheint die napoleonische Staatsschöpfung jedoch, wenn man die Wirkungen bedenkt, die von ihr auf die deutsche Geschichte ausgegangen sind. Unzweifelhaft leistete der westphälische Musterstaat trotz seiner Kurzlebigkeit einen erheblichen Beitrag zu dem Modernisierungsprozess, der in der rheinbündisch-preußischen Reformära beschleunigt vorangetrieben wurde. Zum einen orientierten sich die Reformer in den süddeutschen Rheinbundstaaten an dem westphälischen Vorbild. Sie übernahmen zum Beispiel wichtige Teile der Verfassung und richteten das Finanzwesen nach westphälichem Muster ein. Zum anderen verdankten auch die preußischen Reformen dem westphälischen Modellstaat viele Anregungen. Ein direkter Zusammenhang bestand etwa zwischen der westphälischen und der preußischen Judenemanzipation.

Zu berücksichtigen ist sodann, dass sich die historische Bedeutung des Königreichs Westphalen nicht in der Vorbildfunktion erschöpft, die der Modellstaat in rheinbündischer Zeit ausübte. Auch nach seinem Untergang blieben wichtige Errungenschaften bestehen. Im Unterschied zu Hessen, Hannover und Braunschweig hob Preußen die Reformgesetze der westphälischen Regierung nicht samt und sonders wieder auf. Selbst dort, wo dies geschah, bewahrten die aufgeklärten Teile der Beamtschaft den in der westphälischen Zeit entfalteten Reformgeist. Auf diese Weise lebte auch hier in den Jahren der Restauration der westphälische Modellstaat durchaus fort. Darin und nicht in der "Fremdherrschaft" mit ihren Bedrückungen liegt die historische Bedeutung des Königreichs Westphalen für die deutsche Geschichte. Es führt kein Weg hinter der Erkenntnis zurück: Am Anfang war Napoleon!

* Der Vortrag greift auf eigene bereits veröffentlichte Arbeiten zurück: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westphalen 1807-1813, Göttingen 1973; Die Emanzipation der Juden im Königreich Westphalen (1807-1813), in: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 23-50; Das Königreich Westphalen als Modellstaat, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 54, 1985, S. 181-193; Johannes von Müller und das Königreich Westphalen, in: Johannes von Müller - Geschichtsschreiber der Goethezeit, hg. von Christoph Jamme und Otto Pöggeler, Schaffhausen 1986, S. 189-211; Napoleonische Herrschaft zwischen Okkupation und Staatsneubildung. Die Regentschaft in Kassel, in: W. Speitkamp (Hg.), Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zur modernen hessischen Geschichte, Marburg 1994, S. 7-21; Loyalitätskonflikte unter napoleonischer Herrschaft. Die Situation

der Staatsdiener im Königreich Westphalen, in: Dieter Albrecht u. a. (Hg.), Europa im Umbruch 1750-1850, München 1995, S. 241-256.

¹ Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.

² Zitiert nach Jörg Westerburg, "...Geburt zu einem neuen Leben." Die Brüder Murhard und der Reformstaat Westphalen, in: Die Brüder Murhard. Leben für Menschenrechte und Bürgerfreiheit. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Kassel in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Kassel. 30. November 2003 bis 18. April 2004, Kassel 2003, S. 79-101. Zitat S. 79.

³ Vgl. Rainer Wohlfeil, Napoleonische Modellstaaten, in: Napoleon I. und die Staatenwelt seiner Zeit, hg. von Wolfgang v. Groote, Freiburg 1969, S. 33-57. Hier auch abgedruckt der Wortlaut des Briefes von Napoleon an Jérôme.

⁴ Ebd.

⁵ Zitiert nach Helmut Berding, Das Königreich Westfalen und Johannes von Müller (wie Anm. *), S. 194.

⁶ "Cette administration doit être l'école normale des autres Etats de la Confédération du Rhin". Zitiert nach Wohlfeil (wie Anm. *), S. 43.

⁷ Zitiert nach Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik (wie Anm. *), S. 20.

⁸ Vgl. Hans-Peter Ullmann, Finanzreformen im Königreich Westfalen 1807-1813, in: Konflikt und Reform. Festschrift für Helmut Berding, hg. von Winfried Speitkamp und Hans-Peter Ullmann, Göttingen 1995, S. 118-135.